

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 21. März 2018, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt-
gefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk
 Vzbgm. KommR Harald Schinnerl
 STR Wolfgang Mayrhofer
 STR ÖkR Johann Mayerhofer
 STR Elfriede Pfeiffer
 STR Mag. Johannes Sykora
 STR Dr. Harald Wimmer
 STR Hubert Herzog
 STR Ludwig Buchinger
 STR Mag. Rainer Patzl
 GR Johannes Boyer
 GR Annemarie Eißert
 GR Mag. Franz Hebenstreit
 GR Dir. Peter Höckner
 GR Eva Koloseus
 GR Peter Liebhart
 GR Marina Manduric
 GR Paula Maringer.....erscheint um 20.20 Uhr bei Behandlung von TO-Punkt 8)
 GR Karl Mayr
 GR Ernst Pegler
 GR Susanne Stöhr-Eißert
 GR Ing. Walter Slama
 GR Ing. Norbert Drapela
 GR Sabrina Felber
 GR Kurt Felber
 GR Gerlinde Sieberer
 GR Leopold Handelberger
 GR Ing. Michael Hanzl
 GR Cornelia Kern-Labermeyer
 GR Jürgen Schneider
 GR Katerina Kopetzky
 GR Liane Marecsek
 GR Gustav Rödl
 GR Erich Stoiber
 GR Kerstin Stoiber
 GR Ing. Herbert Schmied

Vorsitzende:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk, Vzbgm Harald Schinnerl

Schriftführer:

StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt:

GR Johannes Blauensteiner

Beglaubiger:

GR Peter Liebhart, GR Gerlinde Sieberer, STR Ludwig Buchinger, STR Mag. Rainer Patzl,
GR Erich Stoiber, GR Ing. Herbert Schmied

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.03 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister erklärt, den Punkt 35) Neugestaltung Römermuseum – Grundsatzbeschluss von der Tagesordnung abzusetzen.

GR Dir. Peter Höckner stellt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

51) Überarbeitung Entwicklungskonzept (ÖEK) und Beauftragung Raumplaner

Der Gemeinderat möge die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes beschließen und die Raumplanerin der Stadtgemeinde Tulln DI Anita Mayerhofer laut beiliegendem Angebot mit der Überarbeitung beauftragen.

Angebotssumme beläuft sich auf 70.360,40 € inkl. Ust. Eine Förderung in Höhe von 14.000,00 € wird durch die NÖ Landesregierung gewährt, wodurch sich die Gesamtsumme auf 56.360,40 € beläuft. Die Überarbeitung wird voraussichtlich Ende 2019 abgeschlossen sein.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Angebot von Raumplanerin DI Anita Mayerhofer wurde bis vor kurzem noch verhandelt. Weiters waren die Voraussetzungen und die Modalitäten der Förderung mit dem Amt der NÖ Landesregierung noch abzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, der Punkt wird im Anschluss an Tagesordnungspunkt 46) behandelt.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.05 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.06 Uhr fortgesetzt.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 14. Dezember 2017 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Angelobung Gemeinderat

Frau Katerina Kopetzky wird von Bgm Mag. Peter Eisenschenk aufgrund des Verzichtes von GR Snezana Simek als neue Gemeinderätin angelobt.

3) Zusammensetzung der Ausschüsse und Funktionen – Änderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

A) Ausschüsse:

Ausschuss für Jugend, Sport, Langenlebarndorf und Vereinsförderung
Anstelle von GR Snezana Simek.....Neu: Katerina Kopetzky

Ausschuss für Kultur
Anstelle von GR Snezana Simek.....Neu: Katerina Kopetzky

Ausschuss für Bildung, Schule, Kindergärten, Kinderbetreuung, Feuerwehren und Zivilschutz
Anstelle von GR Liane Marecsek.....Neu: Katerina Kopetzky

Ausschuss für Wohnungen, Soziales, Frauen, Seniorenbetreuung und Integration
Anstelle von GR Snezana Simek.....Neu: GR Liane Marecsek

B) Funktionen:

16) Regionalverband NÖ Mitte
Anstelle von Mag. Susanne Schimek.....Neu: STR Elfriede Pfeiffer

18) LEADER Region Donau NÖ Mitte:
Anstelle von Mag. Susanne Schimek.....Neu: STR Elfriede Pfeiffer

19) Kleinregion Wagram:
Anstelle von Mag. Susanne Schimek.....Neu: STR Elfriede Pfeiffer

4) Einschau Prüfungsausschuss

Die Niederschriften und die Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Einschau des Prüfungsausschuss vom 21. Dezember 2017 und vom 15. März 2018 bilden einen Bestandteil des Protokolls.

5) NÖ Stadterneuerung – Verlängerung der Mitgliedschaft

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Mitgliedschaft bei der NÖ Stadterneuerung für ein weiteres Jahr (2019) zu verlängern. Die Stadtgemeinde Tulln ist seit 2015 Mitglied der Stadterneuerung. Viele Projekte konnten in diesem Zuge umgesetzt werden. Diese haben sich für die Entwicklung der Stadtgemeinde Tulln äußerst positiv ausgewirkt.

Vorhaben, die bereits umgesetzt wurden: Gartenfestwochen 2015, Webrelaunch www.tulln.at, Kleinfeldplätze, Inline Skater Bahn, Radwege

Vorhaben, die sich in Umsetzung befinden bzw. für 2018 vorgesehen sind: Klosterweg, Virtuelles Heimatmuseum, Schiele am Bahnhof Tulln, Vorplatz Schiele-Museum,

Vorhaben für 2019: Stadt des Miteinander; Verbesserung der Infrastruktur für den nichtmotorisierten Verkehr; Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs (bspw. Buswartehäuser, etc.) und andere

Die jährlichen Kosten für die Mitgliedschaft betragen derzeit € 29.000,--, die Förderung des Landes dafür beträgt derzeit € 14.500,--.

6) Rechnungsabschluss 2017

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Gegenstimmen (TOP) und 6 Stimmenthaltungen (Grüne, FPÖ), den vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 zu genehmigen.

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Tulln weist folgendes Ergebnis aus:

1. <u>Ordentlicher Haushalt 2017</u>	
Einnahmen	47.623.536,60
Ausgaben	47.623.536,60
Ergibt einen Sollüberschuss von	0,00
Veranschlagt waren im ordentlichen Haushalt für 2017	45.506.300,00
2. <u>Außerordentlicher Haushalt 2017</u>	
Einnahmen	15.191.942,07
Ausgaben	12.575.860,53
Ergibt einen Sollüberschuss von	2.616.081,54
Veranschlagt waren im außerordentl. Haushalt für 2017	14.193.900,00
3. <u>Der Kassenbestand</u> per 31.12.2017 beträgt	5.128.111,85
4. <u>Das Maastrichtergebnis</u> beträgt	758.120,73

Die öffentliche Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses 2017 erfolgte in der Zeit von 7. März 2018. bis 21. März 2018 durch Anschlag an der Amtstafel.

Die Bilanz 2016 der Messe Tulln GmbH, der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH, der Tullner Wohn Immobilien KG, der Tullner Kommunal Immobilien KG, der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GesmbH, der DIE GARTEN TULLN GmbH, der Techno-Park Tulln GmbH und der TFZ Technologie- und Forschungszentrum Tulln Ges.m.b.H. liegen bei. Ebenso die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Volkshochschule Tulln für das Jahr 2017.

Der Antrag von STR Buchinger, bei gemeinnützigen Vereinen künftig auf die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe zu verzichten, wird mit 28 Gegenstimmen (TVP, SPÖ, Grüne, NEOS) abgelehnt.

Der Antrag von Vzgm Schinnerl, die weitere Vorgangsweise bei der Lustbarkeitsabgabe allgemein im Ausschuss für Finanzen, Planung und Wirtschaft zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Abschließend bedankt sich Vzbgm Schinnerl bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die Erstellung des Abschlusses und die ausgezeichnete Aufbereitung der Unterlagen.

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Schmied, STR Herzog, STR Mag. Patzl, Bgm Mag. Eisen-schenk, GR Rödl, GR Ing. Hanzl, STR Dr. Wimmer, Vzbgm Schinnerl, GR Dir. Höckner, STR Buchinger

7) Darlehensaufnahmen 2018

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Stimmenthaltungen (Grüne) bei Darlehen 5 diverse außerordentliche Gemeindevorhaben 2018 – Vorhaben Die Garten Tulln (€ 175.000,--) sowie 5 Gegenstimmen (TOP) und 2 Stimmenthaltungen (FPÖ) betreffend des Darlehens 5 diverse außer-

ordentliche Gemeindevorhaben 2018 – Vorhaben Florahofsaal (€ 500.000,00), die Aufnahme von Bankdarlehen in der Gesamthöhe von **€ 5.650.000,00** für die Bedeckung von Vorhaben des außerordentlichen Haushalts laut Voranschlag 2018:

Zur Anbotslegung für die Aufnahme der nachstehenden Darlehen wurden acht Banken (Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Raiffeisenbank Tulln, Volksbank Niederösterreich AG, UniCredit Bank Austria AG, Oberbank, Hypo NÖ Gruppe Bank AG, BAWAG P.S.K., Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG) eingeladen.

Die Anbotsöffnung fand am Freitag, 2. Februar 2018, um 08.00 Uhr statt.

Ausgeschrieben wurden 3- und 6-Monats-Euribor-Zinssatz mit veröffentlichtem Tageswert 08.01.2018 sowie Fixzinssätze gültig für die gesamte Laufzeit, für 15 Jahre und für 10 Jahre.

Nach Prüfung der Angebote liegt folgender Vergabevorschlag vor:

Darlehen 1: KG Neuaigen – Neubau – Darlehenssumme €750.000,00

Bestbieter Variante Fixverzinsung gültig für die gesamte Laufzeit: UniCredit Bank Austria AG
 Verzinsung: 1,760 % p.a. derzeit (Fixzins verändert sich im selben Ausmaß wie sich die laufzeitkonforme ICE-Swap-Rate bis Zuschlagserteilung ändert, Darlehen ist bis zum Ablauf der Fixzinsphase beiderseits unkündbar), Laufzeit: 20 Jahre
 Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung: € 890.715,89
Bei Gesamtzuschlag reduziert sich der Fixzinssatz um 0,05 %-Punkte auf 1,710 % p.a.

Darlehen 2: KG 10 – Neubau – Darlehenssumme €1.500.000,00

Bestbieter Variante Fixverzinsung gültig für die gesamte Laufzeit: UniCredit Bank Austria AG
 Verzinsung: 1,760 % p.a. derzeit (Fixzins verändert sich im selben Ausmaß wie sich die laufzeitkonforme ICE-Swap-Rate bis Zuschlagserteilung ändert, Darlehen ist bis zum Ablauf der Fixzinsphase beiderseits unkündbar), Laufzeit: 20 Jahre
 Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung: € 1.781.431,87
Bei Gesamtzuschlag reduziert sich der Fixzinssatz um 0,05 %-Punkte auf 1,710 % p.a.

Darlehen 3: Straßenbau und Verkehr – Darlehenssumme €1.240.000,00

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2018 einzeln veranschlagten a.o. Gemeindevorhaben zusammen:

Gemeindestraßen Erneuerung	€ 820.000,00
Verkehrsberuhigung Langenlebarn	€ 100.000,00
Park & Ride / Bike & Ride	€ 100.000,00
Begleitmaßnahmen ÖBB	€ 50.000,00
Rad- u. Wanderwege	€ 170.000,00

Bestbieter Variante Fixverzinsung gültig für die gesamte Laufzeit: UniCredit Bank Austria AG
 Verzinsung: 1,760 % p.a. derzeit (Fixzins verändert sich im selben Ausmaß wie sich die laufzeitkonforme ICE-Swap-Rate bis Zuschlagserteilung ändert, Darlehen ist bis zum Ablauf der Fixzinsphase beiderseits unkündbar), Laufzeit: 20 Jahre
 Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung: € 1.472.650,36
Bei Gesamtzuschlag reduziert sich der Fixzinssatz um 0,05 %-Punkte auf 1,710 % p.a.

Darlehen 4: Wasser, Kanal und Photovoltaikanlagen – Darlehenssumme €820.000,00

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2018 einzeln veranschlagten a.o. Gemeindevorhaben zusammen:

Tiefbehälter - Naturfilteranlage	€ 600.000,00
Kanal Erneuerung und Ergänzung	€ 100.000,00
Kanalleitung Siedlung Rafelswörth	€ 60.000,00
Photovoltaikanlagen	€ 60.000,00

Bestbieter Variante Fixverzinsung gültig für die gesamte Laufzeit: UniCredit Bank Austria AG

Verzinsung: 1,760 % p.a. derzeit (Fixzins verändert sich im selben Ausmaß wie sich die laufzeitkonforme ICE-Swap-Rate bis Zuschlagserteilung ändert, Darlehen ist bis zum Ablauf der Fixzinsphase beiderseits unkündbar), Laufzeit: 20 Jahre

Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung: € 973.849,36

Bei Gesamtzuschlag reduziert sich der Fixzinssatz um 0,05 %-Punkte auf 1,710 % p.a

Darlehen 5: Diverse außerordentliche Gemeindevorhaben 2018 – Darlehenssumme
€1.340.000,00

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2018 einzeln veranschlagten a.o. Gemeindevorhaben zusammen:

Die Garten Tulln	€ 175.000,00
Kunst- u. Erholungsraum a.d. Donaulände	€ 40.000,00
Straßenbeleuchtung Erneuerung	€ 330.000,00
Friedhöfe Erweiterungen	€ 180.000,00
Wohnhaussanierung	€ 115.000,00
Florahofsaal	€ 500.000,00

Bestbieter Variante Fixverzinsung gültig für die gesamte Laufzeit: UniCredit Bank Austria AG

Verzinsung: 1,760 % p.a. derzeit (Fixzins verändert sich im selben Ausmaß wie sich die laufzeitkonforme ICE-Swap-Rate bis Zuschlagserteilung ändert, Darlehen ist bis zum Ablauf der Fixzinsphase beiderseits unkündbar), Laufzeit: 20 Jahre

Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung: € 1.591.412,43

Bei Gesamtzuschlag reduziert sich der Fixzinssatz um 0,05 %-Punkte auf 1,710 % p.a

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Hanzl, STR Mag. Patzl

8) Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Verordnungen

A) Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Gegenstimmen (TOP) bei lit d), 4 Gegenstimmen (Grüne) bei lit h), 5 Stimmenthaltungen (TOP) bei lit j, einer Stimmenthaltung (GR Rödl) bei lit k) und einer Stimmenthaltung (GR Rödl) bei lit l) die nachfolgenden Verordnungen, die einen Bestandteil des Protokolls bilden:

- a) 115. FWP-Änderung, Neuaigen, Umwidmung neuer Kindergarten
- b) 116. FWP-Änderung, Langenlebarn-Unteraigen, Anpassung Straßenfluchtlinie Sportplatz
- c) 117. FWP-Änderung, Tulln, Anpassung Straßenfluchtlinie, östliche Langenlebarner Straße
- d) 118. FWP-Änderung, Langenlebarn-Unteraigen, Abänderung Straßenfluchtli., Rudolf-Matt-G.
- e) 119. FWP-Änderung, Langenlebarn-Oberaigen, Anpassung Straßenfluchtlinie Tullner Straße
- f) 120. FWP-Änderung, Staasdorf, Anpassung Straßenfluchtlinie, Holzweg
- g) 121. FWP-Änderung, Tulln, Umwidmung Zeiselweg
- h) 122. FWP-Änderung, Tulln, Umwidmung Garten Tulln
- i) 123. FWP-Änderung, Tulln, Anpassung Straßenfluchtlinie Bahnhofstraße
- j) 124. FWP-Änderung, ganzes Gemeindegebiet, Abänderung Freigabebedingungen Aufschließungszonen
- k) 125. FWP-Änderung, Tulln, Umwidmung B-EZ in BK-H (Spar/Merkur) inkl. Vertragsraumordnung bei Spar
- l) 126. FWP-Änderung, Tulln, Umwidmung BK in BK-H (Spar neu)

m) 127. FWP-Änderung, Tulln, Umwidmung Gfrei in BW-Aufschließungszone 14, Komponistenviertel-Süd

Die Änderungen sind vom 04.01.2018 bis 16.02.2018 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Sie wurden von den zuständigen Sachverständigen der NÖ Landesregierung unter AZ: RU2-O-631/434-2017 und RU1-R-631/339-2017 positiv beurteilt.

Während der Auflage sind Stellungnahmen zu einzelnen Änderungspunkten eingelangt. Die Stellungnahmen von Fr. DI Anita Mayerhofer vom 11.01.2018 zur 121. FWP-Änderung, zur 124. FWP-Änderung und vom 29.01.2018 zur 125. FWP-Änderung und 127. FWP-Änderung sowie die Stellungnahme der Abteilung Straßen, Verkehr und Kommunalen Hochbau vom 14.02.2018 wurden berücksichtigt.

Die Stellungnahmen von Hrn. Josef Hein vom 05.02.2018 zur 121. und 124. FWP-Änderung, die von Fam. Kopacka/Lichtscheidl, Fam. Fischer, Fam. Zehetmayr und Fam. Birox vom 15.02.2018 zur 126. FWP-Änderung, die von Fr. Herta Faustenhammer vom 15.02.2018 zur 124. FWP-Änderung und die Stellungnahme von Fr. Schwappe vom 16.02.2018 zur 124. FWP-Änderung wurden nicht berücksichtigt.

Die Stellungnahmen werden von Vzbgm Schinnerl dem Gemeinderat vorgelesen.

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25, Abs. 1 des Nö. Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen abgeändert und neu dargestellt. Mit der zugehörigen Plandarstellung **GZ.593-11/17** werden die geänderten Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt

- 115. FWP-Änderung, Neuaigen, Umwidmung neuer Kindergärten
- 116. FWP-Änderung, Langenlebarn-Unteraigen, Anpassung Straßenfluchtlinie Sportplatz
- 117. FWP-Änderung, Tulln, Anpassung Straßenfluchtlinie, östliche Langenlebarn-er Straße
- 118. FWP-Änderung, Langenlebarn-Unteraigen, Abänderung Straßenfluchtlinie, Rudolf-Matt-G.
- 119. FWP-Änderung, Langenlebarn-Oberaigen, Anpassung Straßenfluchtlinie Tullner Straße
- 120. FWP-Änderung, Staasdorf, Anpassung Straßenfluchtlinie, Holzweg
- 121. FWP-Änderung, Tulln, Umwidmung Zeiselweg
- 122. FWP-Änderung, Tulln, Umwidmung Garten Tulln
- 123. FWP-Änderung, Tulln, Anpassung Straßenfluchtlinie Bahnhofstraße
- 124. FWP-Änderung, ganzes Gemeindegebiet, Abänderung Freigabebedingungen Aufschließungs-zonen
- 125. FWP-Änderung, Tulln, Umwidmung B-EZ in BK-H (Spar/Merkur) inkl. Vertragsraumord-nung bei Spar
- 126. FWP-Änderung, Tulln, Umwidmung BK in BK-H (Spar neu)
- 127. FWP-Änderung, Tulln, Umwidmung Gfrei in BW Aufschließungszone 14, Komponistenviertel-Süd

§ 2

Die detaillierte Auflistung zur 124. FWP-Änderung, ganzes Gemeindegebiet, Abänderung Frei-gabebedingungen Aufschließungs-zonen, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der Nö. Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

B) Bebauungsplan

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Gegenstimmen (TOP) bei lit d), 4 Gegenstimmen (Grüne) und 5 Stimmenthaltungen (TOP) bei lit i), einer Stimmenthaltung (GR Rödl) bei lit n), einer Stimmenthaltung (GR Rödl) bei lit o) und 5 Gegenstimmen (TOP) und 2 Stimmenthaltungen (FPÖ) bei lit q) nachfolgende Verordnungen, die einen Bestandteil des Protokolls bilden:

- a) 143. BEB-Änderung, Neuaigen, Abänderung Bebauungsbestimmungen neuer Kindergarten Neuaigen
- b) 144. BEB-Änderung, Tulln, Anpassung der Straßenfluchtlinie, östliche Langenlebarner Str.
- c) 145. BEB-Änderung, Tulln, Verschiebung hintere Baufluchtlinie Alban-Berg-Gasse
- d) 146. BEB-Änderung, Langenlebarner-Unteraigen, Anpassung Straßenfluchtlinie, Rudolf-Mattg.
- e) 147. BEB-Änderung, Tulln, Festlegung Bebauungsbestimmungen Aufschließungszone Zeiselweg
- f) 148. BEB-Änderung, Langenlebarner-Oberaigen, Anpassung Straßenfluchtlinie Tullner Straße
- g) 149. BEB-Änderung, Staasdorf, Anpassung Baufluchtlinie, Holzweg
- h) 150. BEB-Änderung, Tulln, Festlegung Bezugsniveau Komponistenviertel-N, Wohnbau
- i) 151. BEB-Änderung, Tulln, Festlegung BEB-Bestimmungen Erweiterung Garten Tulln
- j) 152. BEB-Änderung, Tulln, Anpassung BEB-Bestimmungen Bahnhofstraße
- k) 153. BEB-Änderung, Tulln, Änderung BEB-Bestimmungen Komponistenviertel-N, Wohnbau
- l) 154. BEB-Änderung, Langenlebarner-UA, Abänderung der Baufluchtlinie und der Anbauverpflichtung, Wiener Straße
- m) 155. BEB-Änderung, Tulln, Abänderung BEB-Bestimmungen – GEDESAG, Wohnen am Bahnhof
- n) 156. BEB-Änderung, Tulln, Anpassung BEB-Bestimmungen Frauentorgasse, Spar (alt)
- o) 157. BEB-Änderung, Tulln, Änderung BEB-Bestimmungen – Spar neu
- p) 158. BEB-Änderung, Tulln, Festlegung BEB-Bestimmungen und Bezugsniveau BW-Aufschließungszone 14, Komponistenviertel-Süd
- q) 159. BEB-Änderung, Langenlebarner-Oberaigen, Abänderung Bauklasse Florahofsaal

Die Änderungen sind vom 04.01.2018 bis 16.02.2018 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflage sind Stellungnahmen zu einzelnen Änderungspunkten eingelangt. Die Stellungnahmen von Fr. DI Mayerhofer vom 11.01.2018 zur 147. BEB-Änderung und 158. BEB-Änderung sowie die Stellungnahme vom 29.01.2018 zur 150. BEB-Änderung und die von Hrn. Karl Vogel vom 12.02.2018 zur 147. BEB-Änderung wurden berücksichtigt. Die Stellungnahmen von Hrn. Josef Hein vom 05.02.2018 zur 147. BEB-Änderung und die von Fam. Kopacka/Lichtscheidl, Fam. Fischer, Fam. Zehetmayr und Fam. Birox vom 15.02.2018 zur 157. BEB-Änderung wurden nicht berücksichtigt.

Die Stellungnahmen werden von Vzbgm Schinnerl in der Gemeinderatssitzung verlesen.

VERORDNUNG**§ 1**

Gemäß § 34 Nö. Raumordnungsgesetz 2014 wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen durch die in der Plandarstellung mit roten Signaturen dargestellten Festlegungen geändert und neu dargestellt:

143. BEB-Änderung, Neuaigen, Abänderung Bebauungsbestimmungen neuer Kindergarten Neuaigen
144. BEB-Änderung, Tulln, Anpassung der Straßenfluchtlinie, östliche Langenlebarner Straße
145. BEB-Änderung, Tulln, Verschiebung hintere Baufluchtlinie Alban-Berg-Gasse
146. BEB-Änderung, Langenlebarner-Unteraigen, Anpassung Straßenfluchtlinie, Rudolf-Matt-G.
147. BEB-Änderung, Tulln, Festlegung Bebauungsbestimmungen Aufschließungsz. Zeiselweg
148. BEB-Änderung, Langenlebarner-Oberaigen, Anpassung Straßenfluchtlinie Tullner Straße
149. BEB-Änderung, Staasdorf, Anpassung Baufluchtlinie, Holzweg
150. BEB-Änderung, Tulln, Festlegung Bezugsniveau Komponistenviertel-N, Wohnbau
151. BEB-Änderung, Tulln, Festlegung BEB-Bestimmungen Erweiterung Garten Tulln

- 152. BEB-Änderung, Tulln, Anpassung BEB-Bestimmungen Bahnhofstraße
- 153. BEB-Änderung, Tulln, Änderung BEB-Bestimmungen Komponistenviertel–N, Wohnbau
- 154. BEB-Änderung, Langenleobarn-UA, Abänderung der Baufluchtlinie und der Anbauverpflichtung, Wiener Straße
- 155. BEB-Änderung, Tulln, Abänderung BEB-Bestimmungen – GEDESAG, Wohnen am Bahnhof
- 156. BEB-Änderung, Tulln, Anpassung BEB-Bestimmungen Frauentorgasse, Spar (alt)
- 157. BEB-Änderung, Tulln, Änderung BEB-Bestimmungen – Spar neu
- 158. BEB-Änderung, Tulln, Festlegung BEB-Bestimmungen und Bezugsniveau BW-Aufschließungszone 14, Komponistenviertel-Süd
- 159. BEB-Änderung, Langenleobarn-Oberaigen, Abänderung Bauklasse Florahofsaa

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadttamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 Nö. Gemeindeordnung nach ihrer Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zu Wort meldeten sich: STR Buchinger, GR Ing. Hanzl, GR Rödl, Vzgm Schinnerl, STR Dr. Wimmer

9) Freigabe BW-A12 Zeiselweg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nördlich des Zeiselweg in der Aufschließungszone BW-A12 liegenden Grundstücke Nr. 3222, 3223, 3224, 3225, 3226/1, 3226/2, 3226/3, 3226/4 und 3226/5 alle KG Tulln im Bereich südlich der Bahn, westlich der Wohnbauten der Schöneren Zukunft entlang des Mittergwendt, nördlich des Zeiselwegs und östlich des Gspi parallel zur Grünwaldgasse zur Grundabteilung und Bebauung freizugeben.

Folgende Freigabebedingungen der BW-A12 sind bereits erfüllt:

- Errichtung eines Lärmschutzes entlang der Eisenbahn zur Einhaltung der Höchstwerte der Lärmschutzverordnung
- Vorlage eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes und Einigung der Grundeigentümer auf den neuen Grenzverlauf

Es wurde ein lärmtechnisches Gutachten vom Ziviltechnikerbüro Werner Talasch vom 24.01.2018 vorgelegt, in welchem der Gutachter zu folgendem Ergebnis kommt:

Gemäß der Verordnung 8000/4-0 (Stammverordnung 27/98, 1998-02-13, Blatt 1) der NÖ Landesregierung vom 20. Jänner 1998 aufgrund des § 14 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 (NÖ ROG 1976), LGBl. 8000-11 verordnet (Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen) gilt ein Grenzwert gemäß 1aa (für Wohngebiet (§ 16 Abs.1 Z. 1 NÖ ROG 1976), Agrargebiet (§ 16 Abs.1 Z. 5 NÖ ROG 1976) und Gebiet für erhaltenswerte Ortsstrukturen (§ 16 Abs.1 Z. 8 NO ROG 1976), wenn die Immissionen hauptsächlich durch Schienenverkehr verursacht werden) von 60 dB für die Tageszeit und von 50 dB für die Nachtzeit, jeweils als A-bewerteter energieäquivalenter Dauerschallpegel.

Diese Werte sind auf der zur Bebauung vorgesehen Fläche eingehalten. Die Fassaden der Gebäude mit Fenstern von Aufenthaltsräumen weisen als Immissionen sowohl zur Tag- wie auch zur Nachtzeit bei den Bauteilen A1, B1 und B2 maximal 50 dB als A-bewerteter energieäquivalenter Dauerschallpegel auf und erfüllen damit die Forderungen der genannten Verordnung.

10) Freigabe BK-A4 Wohnen am Bahnhof

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück Nr. 3986/16, KG Tulln, welches durch den Vorabzug des Teilungsplanes der Vermessung DI Paul Thurner mit GZ 8742-2007 vom 02.11.2015 geschaffen wird und in der Aufschließungszone BK-A4 liegt, im Bereich südlich-westlich des Hauptbahnhofes, nördlich der Bahnstraße und östlich des verlängerten Bahnweges zur Grundabteilung und Bebauung freizugeben.

Folgende Freigabebedingungen der BK-A4 sind bereits erfüllt:

- Vorlage eines bewilligungsfähigen Projektes indem der Lärmschutz gegenüber Schienenlärm in der bahnseitigen Fassade baulich integriert ist

Es wurde ein lärmtechnisches Gutachten vom Ziviltechnikerbüro DI Erich Röhner vom 12.09.2017 vorgelegt, in welchem der Gutachter zu folgendem Ergebnis kommt:

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens für die Wohnhausanlage „Wohnen am Bahnhof“ - Schielehof ist ein bewilligungsfähiges Projekt vorzulegen, in dem der Lärmschutz gegen Schienenlärm an der bahnseitigen Fassade baulich integriert ist.

In der gutachterlichen Stellungnahme ist der Nachweis zu erbringen, dass dies für das aktuelle Projekt und hinsichtlich der gegenwärtigen bzw. zukünftigen Bahnlärmbelastung der Fall ist.

Die gutachterliche Stellungnahme greift zur Grenzwertfestlegung auf die Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels und auf die ÖAL-Richtlinie Nr. 3 zurück. Es wird ein zulässiger Dauerschallpegel im Raum zufolge Bahn von $L_{a,eq} \leq 20$ dB ermittelt. Anhand der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung des Büros für Bauphysik DI Dr. Jachan, der schalltechnischen Untersuchung „Umbau Bahnhof Tulln“ des Büros DI Röhner und ergänzenden Überlegungen wird nachgewiesen, dass bei einem bewerteten Bauschalldämmmaß der Außenwand des geschlossenen Laubenganges von mindestens 33 dB und einem bew. Schalldämmmaß der Wohnungseingangstüren von 42 dB die Anforderung erfüllt ist.

Zu Wort meldete sich: Bgm Mag. Eisenschenk

11) Park & Ride Vertrag – 4. Zusatzvereinbarung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende 4. Zusatzvereinbarung vom 10.01.2018, zum Park&Ride-Vertrag bezüglich

- der Einrichtung von Kiss & Ride, sowie Taxistellflächen
- eines absperrbaren Bereiches für Fahrräder
- der Erneuerung der Videoüberwachung und teilweisen Beleuchtung, samt Notbeleuchtung
- einer neuen Ausfahrt im Mittelgeschoß über die Busausfahrtsspur zu genehmigen.

Die Gesamtkosten werden ca. € 750.000 betragen. Der Anteil der Stadtgemeinde Tulln beträgt entsprechend dem Ursprungsvertrag 15%, das sind ca. € 112.500. Ebenso werden wie bisher, die laufende Betreuung und Instandhaltung von der Gemeinde getragen.

12) Bike & Rideanlage Tulln (Gunthergasse) – Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beiliegenden Vertrag vom 19.01.2018, welcher einen Bestandteil des Beschlusses bildet, über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung, und die Instandhaltung einer Bike & Rideanlage beim Bahnhof Tulln in der Gunthergasse. Dieser Vertrag beinhaltet die Errichtung von ca. 100 überdachten Radabstellplätzen (teilweise Doppelstockplätze) und sechs überdachten Mopedabstellplätzen in der Gunthergasse westlich und östlich des Personentunnels.

Die Gesamtkosten wurden mit ca. € 326.00,- geschätzt. Dazu leisten das Land Niederösterreich und die Stadtgemeinde Tulln jeweils Kostenbeiträge von 35% und 15%, somit entfällt auf die Stadtgemeinde Tulln ein Kostenbeitrag von € 48.900,-, wobei die Stadtgemeinde Tulln für die Dauer des Bestandes der Anlage die Betreuung und Instandhaltung (nicht die Instandsetzung) übernimmt.

Zu Wort meldeten sich: STR Dr. Wimmer, Vzbgm Schinnerl

13) Übereinkommen über die Modernisierung und Neugestaltung des Bahnhofes Tulln an der Donau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Vertragspartner ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und die Stadtgemeinde Tulln an der Donau vereinbaren, laut beiliegendem Übereinkommen vom 11.01.2018, welches einen Bestandteil des Beschlusses bildet, eine Grundsatzentscheidung für die Modernisierung u. Neugestaltung des Bahnhofes Tulln an der Donau:

- Kostenbeitrag Pflaster € 65.000,- einmalig Gemeinde an ÖBB
- Laufende Betriebskosten Lift € 13.500,-/ pro Jahr Gemeinde an ÖBB
- Ersatz für Räum –und Streukosten € 11.740,-/ pro Jahr ÖBB an Gemeinde
- Gestaltung der Verkehrsstation für Egon Schiele Geburtshaus (Errichtung aus Eigenmittel der Gemeinde, kostenlose Nutzung).
- Liftwart und Erstbefreiung durch Gemeinde bei den Bahnsteigliften.

14) Errichtung einer Kinder-Tagesbetreuungseinrichtung am Standort Tulln, Zeiselweg 40 - Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2016 wurde der Grundsatzbeschluss für einen Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens in Tulln, Zeiselweg 40, gefasst.

In Tulln werden derzeit insgesamt 7 Tagesbetreuungseinrichtungen geführt (Volkshilfe, Montessori, Rotes Kreuz). Durch den Umstand, dass in allen Einrichtungen die Kapazitäten erschöpft sind und neue Plätze erst im März 2019 frei werden, ist der Bedarf einer weiteren Gruppe unmittelbar gegeben.

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass aufgrund der Synergieeffekte am Standort des neuen 4-gruppigen Kindergartens am Zeiselweg von der Tullner Kommunal Immobilien KG zusätzlich eine Tagesbetreuungsgruppe vorgesehen wird. Nach Fertigstellung soll diese durch die Stadtgemeinde Tulln selbst betrieben werden.

Den geschätzten zusätzlichen Baukosten von € 100.000,- stehen eine einmalige Bundesförderung gemäß des § 15a Abkommens in Höhe von € 155.000,- (inkl. einer der Zusatzförderung für die Barrierefreiheit in Höhe von € 30.000,-) gegenüber, sodass das Gesamtprojekt des Kindergartens am Zeiselweg nun mit insgesamt € 597.083,- gefördert wird (inkl. der Mittel aus dem Schul – u. Kindergartenfond).

Der laufende Betrieb der Gruppe (max. 15 Kinder) kostet abzüglich der Landesförderung und der Elternbeiträge ca. € 30.000,- pro Jahr.

Zu Wort meldete sich: GR Ing. Schmied

Vzbgm Schinnerl übernimmt den Vorsitz um 21.20 Uhr

15) Grundverpachtung Erholungszentrum Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle "89" im Ausmaß von ca. 180 m² im EHZ II an Kastner Doris, 3430 Tulln, Badhausweg 20, Haus 89, auf weitere 25 Jahre, beginnend ab 1.6.2018.

2) Verpachtung der Parzelle "94" im Ausmaß von ca. 180 m² im EHZ II an Chitil Ines, 3430 Tulln, Badhausweg 20, Haus 94, auf weitere 25 Jahre, beginnend ab 1.6.2018.

3) Verpachtung der Parzelle "110" im Ausmaß von ca. 245 m² im EHZ II an Krippel Gabriele, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 14/2, auf weitere 25 Jahre, beginnend ab 1.6.2018.

Die Zustimmung wird vorbehaltlich der Vorlage eines aktuellen Dichtheitsattestes für die Senkgrube erteilt. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 3,88/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. USt.

16) Grundverpachtung Erholungsgebiet Linkes Donauufer

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Stimmenthaltungen (SPÖ):

1) Verpachtung der Parzelle "307" im Ausmaß von ca. 337 m² an Adamovic Dragan, 1100 Wien, Gudrunstraße 19/1/29, auf weitere 25 Jahre, beginnend ab 1.6.2018.

2) Verpachtung der Parzelle "324" im Ausmaß von ca. 365 m² an Badrkic Dalibor, 1100 Wien, Gellertgasse 27/18A, auf weitere 25 Jahre, beginnend ab 1.7.2018.

3) Verpachtung der Parzelle "323" im Ausmaß von ca. 319 m² an Fritthum Rainer, 1100 Wien, Karmarschgasse 53/2/37, auf weitere 25 Jahre, beginnend ab 1.6.2018.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,80/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. USt.

17) Grundverpachtung Erholungsgebiet Sandfeldsiedlung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Verpachtung einer zusätzlichen, ca. 15 m² großen Teilfläche des Grundstückes 909/5, KG

Langenlebarner U.A. an Kellersperg, Günter u. Sabine, Pächter der Parzelle "Ufergasse

20/Sandfeldgasse 19". Die Fläche befindet sich in der Querstraße zwischen "Ufergasse" und

"Sandfeldgasse" und wird als KFZ-Abstellplatz genutzt. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit Euro 1,74 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

18) Grundverpachtung/Bittleihe Gartenfeld

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Abschluss eines Bittleihvertrages betreffend die Parzelle 6, Gartenfeld V, im Ausmaß von ca. 200 m², mit Steiner Eric, 3430 Tulln, Donaulände 14, Gartenfeld V, nach Verzicht von Pfeiffer Franz u. Ruminska-Pfeiffer Alicja, 3425 Langenlebarner, Lagergasse 19/1 (Schwiegereltern)

2. Abschluss eines Bittleihvertrages betreffend die Parzelle 49, Gartenfeld I, im Ausmaß von ca. 200 m² mit Jäger Bernhard, 3430 Tulln, Jakob-Schefzik-Gasse 3/7/3/2, nach Verzicht von Steiner Eric, 3430 Tulln, Donaulände 14.

Die Ablösesumme beträgt € 1.437,50 zuzüglich einer allfälligen gesetzl. USt

3. Verpachtung der Parzelle 42, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 200 m² an Schobert Lisa-Denis, 3430 Tulln, Scheunengasse 2-4/2/16, nach Ablauf des befristeten Pachtvertrages von Husarek Andrea (Mutter), 3441 Baumgarten, Doppelstr. 5 mit 31.5.2018.
Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit jeweils € 0,36/m² zuzüglich einer all-fälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
Die Kosten der Vertragserrichtung tragen die Bittleihnehmer bzw. die Pächterin.

19) Abschluss eines Kabellegevertrages, Grdstk. 1102/3, KG Tulln, Hutchinson Drei

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Abschluss eines Kabellegevertrages mit der Hutchinson 3 Austria GmbH, 1210 Wien, Brünner Straße 52, zur Verlegung eines Kabels im Grundstück 1102/3, KG Tulln. Die Leitungsverlegung wird als Anspeisung des auf dem Grundstück befindlichen Sendemastens benötigt.
Die in Anspruch genommene Trassenlänge beläuft sich auf ca. 5 lfm.
Als Entgelt werden einmalig € 100,00 (Verwaltungsgebühr) sowie € 7,00/lfm somit € 35,00, insgesamt € 135,00 zuzüglich Ust. verrechnet.

20) Grundan- u. verkauf, Gst. Nr. 208, KG Nitzing u. 193/2, KG Staasdorf, Fam. Bacher

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Erwerb der mit Teilungsplan GZ 17834a der Vermessung Brunner & Strobl neu entstehenden Teilfläche "2" im Ausmaß von 218 m² des Grundstückes 208, KG Nitzing, von Bacher Karl u. Ernestine, 3430 Nitzing, Bachgasse 2. Der Kaufpreis beträgt € 7,00 m², somit gesamt € 1.526,00. Zusätzlich wird für den befahrbaren Unterbau auf dieser Teilfläche eine Pauschal-summe von € 2.900,00 bezahlt (Gesamtkosten € 4.426,00). Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG.

2) Verkauf der laut Teilungsplan GZ 17834 der Vermessung Brunner & Strobl neu entstehenden Teilfläche "2" im Ausmaß von 1.793 m² des Grundstückes 193/2, KG Staasdorf, an Bacher Karl u. Ernestine, 3430 Nitzing, Bachgasse 2.

Gleichzeitig übergibt Fam. Bacher eine 42 m² große Teilfläche des Grundstückes 192 in das Eigentum der Stadtgemeinde Tulln. Der Kaufpreis beträgt € 7,00/m², somit für die verbleibende Restfläche gesamt € 12.257,00. Fam. Bacher räumt die unentgeltliche Dienstbarkeit des im Grundstück 193/2 verlaufenden Kanalstranges ein.

Fam. Bacher übernimmt freiwillig die Pflege des im Osten an die zukünftige Grundgrenze angrenzenden Windschutzgürtels.

Die Kosten der Errichtung der Teilungspläne trägt die Stadtgemeinde Tulln, die Kosten der Vertragserrichtung werden jeweils zur Hälfte getragen. Sämtliche Grundbuchseintragungskosten werden von Fam. Bacher getragen.

Ein Gutachten über die Ortsüblichkeit des Kaufpreises liegt bei.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz um 21.25 Uhr

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 21) verlassen STR Stöhr-Eißert und GR Eißert den Sitzungssaal.

21) Flächenübergabe Teilstücke Grundstücke 3306/2 u. 3303/2, beide KG Tulln, Fam. Eissert

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Aus einem Tauschvertrag, abgeschlossen 1988 mit Eissert Norbert u. Anna, ergibt sich eine von der Stadtgemeinde Tulln an Fam. Eissert noch zu übergebende Fläche von 2.391 m². Die Lage dieser zu übergebenden Fläche wurde im Bereich der zukünftigen Südumfahrung festgelegt. In Erfüllung dieser Verpflichtung wird eine 2.391 m² große Teilfläche, bestehend aus den Grundstücken 3206/2 und 3203/2, beide KG Tulln, unentgeltlich übergeben.

Die Lage der Tauschfläche ist im beiliegenden Plan dargestellt.

22) Grundablöse Mantler, Gst. Nr. 575, KG Neuaigen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss eines Kaufvertrages mit Mantler Gerhard, 3430 Mollersdorf 24 bezüglich der mit Teilungsplan GZ 17702 der Vermessung Brunner & Strobl neu entstehenden Teilfläche "2" des Grundstückes 575, KG Neuaigen, im Ausmaß von 637 m².

Der Kaufpreis beträgt € 4,50/m², somit gesamt € 2.866,00.

Der Kaufpreis sowie sämtliche Kosten der Vertragserrichtung, Erstellung des Teilungsplanes sowie der grundbücherlichen Durchführung werden vom Donauhochwasserschutz Wasserverband Tulln übernommen, da die erworbene Fläche als Teil des Hochwasserschutzsystems benötigt wird.

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 23) verlässt GR Kern-Labermeyer den Sitzungssaal.

23) Ankauf eines Anteilsrechtes an Viehhaltungs- und Auwaldgrundstücken, Hr. Kern

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Ankauf eines Anteilsrechtes an Viehhaltungs- und Auwaldgrundstücken II der EZ 1268, KG Tulln, inneliegend in der EZ 33, KG Tulln, von Kern Christian u. Ilse, 3430 Tulln, Seilergasse 13.

Der Kaufpreis beträgt € 5.373,50.

Sämtliche Kosten der Durchführung trägt die Stadtgemeinde Tulln.

24) Vereinbarung mit der NÖ Landesgartenschau – Änderung

Im Jahr 2006 wurde mit der NÖ Landesgartenschau Planungs- u. Errichtungs GmbH eine Vereinbarung zum Betrieb der Landesgartenschau abgeschlossen. In dieser wurden unter anderem auch die eintrittspflichtigen und nichteintrittspflichtigen Bereiche festgelegt.

Auf Wunsch der Garten Tulln GmbH soll der eintrittspflichtige Bereich vergrößert werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Gegenstimmen (GR Rödl, GR Marecsek, GR Kopetzky) und einer Stimmenthaltung (STR Patzl) nachstehende Abänderungen:

A) Eintrittspflichtiger Bereich im Eigentum der Bürgerspitalfondsstiftung neu: 96.656 m² (alt: 95.252 m²).

B) Vertragspartner ist DIE GARTEN Tulln GmbH, Am Wasserpark 1, 3430 Tulln

Allfällige durch die Änderung der Vereinbarung anfallende Kosten sind durch die Garten Tulln GmbH zu tragen.

25) Öffentliches Gut – Grundabtretung Wildgasse

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Durchführung des Teilungsplanes GZ 17765 der Vermessung Brunner und Strobl und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut:

Teilfläche „1“ im Ausmaß von 5 m², des Grundstückes 796, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 808, abgetreten von Anneliese und Rudolf Neumayer 3430 Tulln Konrad von Tulln Gasse 7. Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

26) Öffentliches Gut – Grundabtretung Dammweg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Durchführung des Teilungsplanes GZ 17796 der Vermessung Brunner und Strobl und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut:

Teilfläche „1“ im Ausmaß von 19 m² und die Teilfläche "3" im Ausmaß von 9 m² des Grundstückes 655, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 2739, abgetreten von Frau Geraldine Räth und Frau Mag. Sigrid Räth 3430 Tulln Dammweg 8.

Teilfläche "2" im Ausmaß von 1 m² des Grundstückes 2739 zu Grundstück 655 alle KG Tulln.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 1 m² des Grundstückes 2739, EZ1703, KG Tulln, als Gemeinestraße dem öffentlichen Gut entwidmen.

Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

27) Öffentliches Gut – Grundabtretung Tullner Straße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Durchführung des Teilungsplanes GZ 17703 der Vermessung Brunner und Strobl und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut:

Teilfläche „1“ im Ausmaß von 28 m², des Grundstückes 32, KG Langenlebern-Oberaigen ins öffentliche Gut zu Grundstück 1417, abgetreten von Waltraud und Roman Rosignal 3425 Langenlebern Tullner Straße 58.

Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt

28) Kinderuni Tulln – Kostenzuschuss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Kostenzuschuss für die Kinderuni Tulln 2018 für aus der Stadtgemeinde Tulln angemeldete Kinder in Höhe von EUR 3.000,--.

Projektträger ist der Umweltschutzverein Bürger und Umwelt, Geschäftsbereich "Natur im Garten" Beteiligte Organisationen: Natur im Garten, Die Garten Tulln, EcoPlus, Verein

Technologykids, Boku, Donauuni Krems, Energie und Umweltagentur NÖ, FH Wiener Neustadt Campus Tulln, HS für Agrar u. Umweltpädagogik, Marktplatz der Wissenschaft, LAKO, Arche Noah, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wissenschaft - Forschung NÖ.

29) GARTEN Tulln – Kooperation mit Schulen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die im Schuljahr 2013/14 begonnene Kooperation mit der GARTEN Tulln soll auch im Schuljahr 2017/18 fortgeführt werden. Die ersten und vierten Klassen der VS 1, VS 2 und VS Langenlebern werden von der Stadtgemeinde mit Unterstützung der GARTEN zu einem kostenlosen Besuch eingeladen. Dieser beinhaltet: Eintritt pro Klasse und 2 Begleitpersonen, 1-

stündige kindgerechte Führung mit Nützlingshotels, Teichen, Baumwipfelweg usw. und Spielen auf dem Spielplatz. Kosten für die Gemeinde: ca. EUR 2.000,--

30) Rettungsdienstvertrag

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Abschluss des beiliegenden Vertrages mit dem Österr. Roten Kreuz, Landesverband NÖ, über die Besorgung des regionalen Rettungs- u. Krankentransportdienstes zu genehmigen. Der Rettungsdienstbeitrag beträgt damit gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 ab 1.1.2018 € 10,- pro Hauptwohnsitzer. Damit verliert die Subventionsvereinbarung mit dem Österr. Roten Kreuz laut Gemeinderatsbeschluss vom 4.10.2017 mit 1.1.2018 seine Gültigkeit und ist nichtig.

Zu Wort meldete sich: STR Mag. Patzl

31) Bauhof – Ankauf eines Baggerladers

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines JCB Baggerladers (Ersatzanschaffung) bei der Firma Terra Wien zum Anbotspreis von € 82.165,36 (Rahmenvertrag BBG) und die Rücknahme des Altfahrzeugs zum Preis von € 15.000,00 exkl. MWSt..

32) Bauhof – Partnerschaftsvertrag Abfrage Sicherheitsunterweisung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Vertrages mit der Fa. biz:Content GmbH aus Korneuburg zur internetbasierten Befragung des nachweislichen Wissenserwerb zu sicherheitsrelevanten Unterweisungen mit jährlichen Kosten von € 663,75(mit Indexanpassung).

33) Tarifergänzung Vermietung eigene Veranstaltungsräume

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Änderung der Tarife für Atrium (incl. Nebenräume), Minoritensaal, Minoritenkeller, Florahofsaal und Danubium:

Bisher:

Für 1 Veranstaltung pro Jahr Ermäßigung von 50 %

- für Tullner Vereine lt. Förderliste
- und soziale Vereine / Einrichtungen lt. Förderliste
- sowie im Gemeinderat vertretene politische Parteien.

Bei Ballveranstaltungen von Tullner Schulen Ermäßigung von 50 %

Alle anderen Veranstaltungen von Tullner Schulen 3x jährlich Gratis

Bei Sonderveranstaltungen hat der Bürgermeister die Berechtigung marktgerechte Mieten zu vereinbaren

NEU (für den Zeitraum ab 01.01.2018):

Für 1 Veranstaltung pro Jahr Ermäßigung von 50 %

- für Tullner Vereine lt. Förderliste
- und soziale Vereine / Einrichtungen lt. Förderliste
- sowie im Gemeinderat vertretene politische Parteien
- gilt für die Veranstaltungsdauer sowie für den Auf- und Abbau
- gilt für alle Kosten incl. Betreuung und Betrieb der vorhandenen Licht- und Tonanlage
- Kosten der Brandsicherheitswache werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt

Bei Ballveranstaltungen von Tullner Schulen: Gratis

- gilt für die Veranstaltungsdauer sowie für den Auf- und Abbau
- gilt für alle Kosten incl. Betreuung und Betrieb der vorhandenen Licht- und Tonanlage
- Kosten der Brandsicherheitswache werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt

Alle anderen Veranstaltungen von Tullner Schulen: 3x jährlich Gratis

- gilt für die Veranstaltungsdauer sowie für den Auf- und Abbau
- gilt für alle Kosten incl. Betreuung und Betrieb der vorhandenen Licht- und Tonanlage
- Kosten der Brandsicherheitswache werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt

Bei Sonderveranstaltungen hat der Bürgermeister die Berechtigung marktgerechte Mieten zu vereinbaren

34) Virtuelles Stadtmuseum – Projektkosten der Umsetzung, Auftragsvergabe Programmierung und Contententwicklung

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmenthaltungen (Grüne, FPÖ, NEOS, GR Ing. Hanzl):

a) Projektkosten der jetzt folgenden Umsetzung des virtuellen Stadtmuseum auf Grundlage des von toikoi ausgearbeiteten museologischen Konzept in Höhe von ca. € 300.000,- exkl. MWSt. Die Bedeckung ist mit der Budgetierung für das virtuelle Stadtmuseum auf der HHSt. 5/3601 gegeben. Die Umsetzung soll bis 2019 abgeschlossen sein. Das Projekt wird zur Förderung beim Land NÖ und der NÖ Stadterneuerung eingereicht. Die voraussichtliche Förderquote beträgt 20-25%.

Bereits bei der Budgetierung im Herbst 2014 wurde das Projekt Virtuelles Stadtmuseum als wichtiges kulturelles Zukunftsprojekt seitens des Gemeinderates definiert und in der Ausgabe 1/2015 des Bürgermagazins TULLN INFO vorgestellt. Weiters sollten im Rahmen des Projektes auch die bestehenden Tullner Museen (Schiele Geburtshaus, Römermuseum) bei der Konzeption bestmöglich eingebunden und auch entsprechend den aktuellsten museumspädagogischen Standards adaptiert werden. Für die Jahre 2015 – 2019 wurden dafür insgesamt € 595.000 im Rahmen des Voranschlages vom Gemeinderat vorgesehen.

Am 6.5. 2015 wurde im Gemeinderat der Beschluss gefasst, ein Briefingpapier samt Sammlungs- und Inhaltsanalyse der vorhanden Exponate und der räumlichen Rahmenbedingungen zu erstellen. Dieses sollte in der Folge als Grundlage für die Ausschreibung eines Konzeptes für ein etwaiges Virtuelles Stadtmuseum dienen. Im Zuge der Erstellung des Briefingpapiers wurden mehrere Workshops mit Tullner HistorikerInnen, BürgerInnen sowie SchülerInnen/Lehrer in die Erarbeitung miteinbezogen. Das Ergebnis der Recherche- und Bürgerbeteiligungsphase wurde am 18.11.2015 im Kultur-Ausschuss präsentiert und in der Folge die Erstellung eines kreativen museologischen Konzeptes inkl. Drehbuch und grafisches Konzept mit einem Budgetrahmen von 60.000,- im GR am 2.12.2015 beschlossen. In der darauffolgenden Ausschreibung wurde die Fa. TOIKOI als Bestbieter für die Ausarbeitung und Umsetzung ermittelt.

Das nunmehr im Gesamten vorliegende kreative museologische Konzept wurde im Jänner 2018 dem Kultur-Ausschuss präsentiert. Da somit die für die Umsetzung des Projektes noch erforderlichen Auftragsvergaben feststehen, kann jetzt der Budgetrahmen für die Umsetzung genehmigt werden.

b) Die Umsetzung der digitalen Elemente des Konzeptes für das neue Virtuelle Stadtmuseum (Design, Programmierung von Website und App sowie Content Entwicklung) wurde mittels eines Wettbewerbes ausgeschrieben. In der Jurysitzung vom 26.02.2018 wurde die Einreichung der Fa. Fluxguide GmbH als Siegerprojekt ermittelt (6 Einsendungen).

Vergabe der digitalen Elemente an die Fa. Fluxguide GmbH, 1070 Wien, Burggasse 7-9/9, zum Anbotspreis von € 121.521,60. Der entsprechende Auftrag liegt bei.

36) Kulturprogramm 2018 – Bericht

Im Jahr 2018 sind folgende Veranstaltungen geplant:

Do. 08.03., Minoritensaal, 19.30 Uhr
Soundartists – Meisterwerke von Mozart und Schubert
In Zusammenarbeit mit der Jeunesse Tulln.

Fr 10. – Fr. 23.03., Minoritenkloster
„Tulln/Österreich, März '38 – ‚Anschluss‘ und ‚Gleichschaltung‘“
Eine fotografische und philatelistische Spurensuche
In Zusammenarbeit mit dem Briefmarken Club Tulln und Manfred Schobert

Do. 17.05., Minoritensaal, 19.30 Uhr
Libera Musica – Duo Marie Spaemann und Christian Bakanic
In Zusammenarbeit mit der Jeunesse Tulln.

Fr 25.05., Danubium, 20.00 Uhr
Tulln tanzt! 2018

Fr 08. und Sa 09.06., Minoritensaal
Die Gärten des E.S. – Zum Phänomen Natur im Werk von Egon Schiele
Schiele-Symposium im Rahmen von GREEN ART.
Fr. 22.06., Minoritensaal, 19 Uhr
Jahresabschluss der Malakademie NÖ

So. 30.09., Minoritensaal, 11.00 Uhr
Schiele-Serenade
In Zusammenarbeit mit dem Land NÖ

Sa. 06.10., 18-24 Uhr
Lange Nacht der Museen

An einem Sonntag im Oktober und November, Minoritensaal, 10.30 Uhr
Tullner Matinee
In Zusammenarbeit mit Lucia Nistler

Sa. 08.12. – So. 09.12, Minoritenkloster, 10-18 Uhr
Winter-Bezaubermarkt

Sa. 08.12., Minoritenkirche, 15.30 und 17.00 Uhr
Tullner Advent

Fr. 15.12., Atrium, 17.00 Uhr
Weihnachtsmärchen

Gesamtkosten: ca. €60.000,-

37) Sportförderung 2017

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der vom GR beschlossenen „Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Tulln“ einstimmig die Sportförderung für das Jahr 2017 wie folgt:

A) Spitzensportförderung	18 % von EUR 135.000 (VA 2017)	€ 24.300,00
B) SPORTFÖRDERUNG	82 % von EUR 135.000 (VA 2017)	€ 110.700,00
I. Jugendliche § 3	35 % von	€ 38.745,00
II. Mietkosten § 4	25 % von	€ 27.675,00
III. Vereinsmitglieder § 5	15 % von	€ 16.605,00
IV. Trainingsbetrieb / Trainer § 6	15 % von	€ 16.605,00
V. Projektförderung § 7.1. und Sonderprojekte § 7.1.c.		€ 11.070,00

Sportförderung 2017 **€ 135.000,00**

Für die Nutzung der gemeindeeigenen Sportplätze in Tulln und Langenlebarn wurden 2017 lt. GR-Beschluss folgende Beträge mit Sportvereinen bereits abgerechnet und zu 100 % gefördert.

FC Tulln	Nutzung Sportplatz Tulln	(1er und 2er Spielfeld)	€ 41.035,00
SV-Donau-Langenlebarn	Nutzung Sportplatz Lale	(1er Spielfeld)	€ 1.993,31

Zu Wort meldete sich: GR Stoiber

38) 3D Schutzwegmarkierungen

Ing. Friedl präsentiert einen umfangreichen Bericht über die bisherigen Erfahrungen, Vorteile und Nachteile eines 3 D Schutzweges.

Es gibt verschiedene Stellungnahmen, wonach weder die gesetzliche und die haftungsrechtliche Lage geklärt sind noch die tatsächliche Wirkung nachweisbar ist, bzw. sogar eine Gefährdung (Blickablenkung und Auffahrunfälle) für KFZ Lenker und Fußgeher erfolgt. Die laufenden Kosten der regelmäßigen Nachmarkierung sind sehr hoch weil sonst die Wirkung nicht gegeben ist. Besonders bei Nacht und schlechter Witterung ist die Wirkung stark eingeschränkt.

Der Antrag von STR Buchinger, ein Versuchsprojekt gemeinsam mit dem KfV umzusetzen, wobei die Kosten für Markierung und Schablonen auf ein Jahr von ihm übernommen werden würden, wird mit 22 Gegenstimmen (TVP, STR Mag. Patzl, GR Rödl, GR Kopetzky, STR Herzog) und 7 Stimmenthaltungen (NEOS, GR Marecsek, STR Herzog, GR Felber K., GR Felber S., GR Drapela, GR Sieberer) abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, erst nach Vorliegen von Ergebnissen der Pilotversuche in Klagenfurt und Villach neuerlich über eine etwaige 3D-Schutzwegmarkierung zu beraten.

Zu Wort meldeten sich: Ing. Friedl, GR Ing. Hanzl, GR Dir. Höckner, GR Stoiber K., STR Buchinger, GR Marecsek

39) Nächtigungsstatistik 2017 Endbericht und Nächtigungsstatistik 2018 Zwischenbericht

STR Buchinger berichtet über die Nächtigungsstatistik 2017 bzw. 2018

Nächtigungsstatistik 2017 Endbericht

Von Jänner bis Dezember 2017 wurden 47.207 Ankünfte und 100.774 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet einen Anstieg bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2016 von 26 % bzw. bei den Nächtigungen von 22 %. Einen wesentlichen Beitrag zum Nächtigungsplus leistet das Diamond City Hotel mit 15.321 Nächtigungen im Zeitraum von Ende Mai bis Ende Dezember. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,1 Nächten.

Nächtigungsstatistik 2018 Zwischenbericht

Von Jänner bis Februar 2018 wurden 3.005 Ankünfte und 5.724 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet einen Anstieg bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2017 von 45 % bzw. bei den Nächtigungen von 30 %. Einen wesentlichen Beitrag zum Nächtigungsplus leistet das Diamond City Hotel mit 1.822 Nächtigungen im Zeitraum von Jänner bis Februar. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 1,9 Nächten.

40) Auftragsvergabe Erd und Baumeisterarbeiten Siedlung Rafelswörth ABA BA 26/ WVA BA 20

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung der Kanalisation in der Siedlung Rafelswörth in Langenlebar, lt. offenem Verfahren und dem Ergebnis der Angebotsprüfung durch die Firma Neulengbacher Kommunalservice GmbH, Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach, an die Firmen (Biet- Gemeinschaft) Strabag AG, 3532 Rastenfeld und Pittel + Brausewetter GmbH, Porschestraße 15, 3430 Tulln zum Preis von € 2.255.552,20 + USt. vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle der NÖ. Landesregierung zu vergeben.

41) ABA BA 31 Auftragsvergabe Erd u. Baumeisterarbeiten Konrad v. Tulln Gasse, südliche Grünwaldgasse und vorbehaltliche budgetierte 2019 Grottenthalgasse u. Königstetterstr.

Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig, die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung der Kanalisation in der Konrad v. Tulln Gasse, südliche Grünwaldgasse u. vorbehaltliche budgetierte 2019 Grottenthalgasse u. Königstetter Str. in Tulln, lt. offenem Verfahren und dem Ergebnis der Angebotsprüfung durch die Firma Neulengbacher Kommunal Projekt GmbH, Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach an die Billigstbieter (Biet- Gemeinschaft), die Firma Strabag AG, 3532 Rastenfeld 206, 3532 Rastenfeld und die Firma Pittel + Brausewetter, Porschestraße 15, 3430 Tulln zum Preis von € 1.912.219,10 + USt. vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle der NÖ. Landesregierung zu vergeben.

42) ABA BA 32 Tulln Digitaler Kanal- und Wasserleitungskataster, Tulln Südwest und Industriegebiet, ABA BA 32 - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Grund der Angebotseinholung vom Jänner 2018 und der darauf folgenden Verhandlungen, die Leistungen für den digitalen Kanal- u. Wasserleitungskataster, ABA BA 32, Tulln Südwest u. Industriegebiet, auf Basis der valorisierten Preise einer Direktvergabe an die Firma DI Vanek und Partner, 1200 Wien, Wehlistraße 29/1, zum Preis von € 97.950,30 + USt. zu vergeben. Die gewählte Vorgangsweise einer Direktvergabe entspricht dem Bundesvergabegesetz und der aktuellen Schwellenwertverordnung (Förderung 60 %).

43) Pumpen ABA, WVA und Springbrunnen, laufende Wartung – Verlängerung der Rahmenvereinbarung mit der Fimra Xylem Water Solution Austria GmbH

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Rahmenvereinbarungen für die Wartung der Pumpen ABA, WVA und Springbrunnen auf Grund des Ansuchens vom 23.Jänner 2018, um weitere zwei Jahre, 2018+2019, mit der Firma Xylem Water Solution Austria GmbH, 2000 Stockerau, Ernst-Vogel-Straße 2. Die Möglichkeiten für die Verlängerung ist im § 151 des Bundesvergabegesetzes geregelt, wo im Absatz 5 die Verlängerung einer Rahmenvereinbarung so definiert ist, wenn sich sachlich gerechtfertigte Gründe für eine Verlängerung erklären lassen, kann eine Jahresvereinbarung eine max. Zeit von 5 Jahren haben. Die sachlich gerechtfertigte Begründung liegt darin, dass die Firma Xylem Water Solution Austria Ihre bisherige Arbeit zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt hat.

44) ABA BA 32 Tulln, Wasserrechtliche Kollaudierungsoperat Kanalisation- Altbestand Stadt Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kollaudierung für den Altbestand der Kanalanlagen in der Stadt an das Büro DI Vanek und Partner, Wehlistraße 29/1, 1200 Wien zum Preis von € 38.745,- + USt. zu vergeben. Die Arbeiten werden von der Wasserrechtsbehörde eingefordert. Frist: 30. Dezember 2017

45) Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen für ABA BA 26 und WVA BA 20 – Rafelswörth sowie für ABA BA 31 und WVA 26- Innenstadt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der TV – Kontrolle inkl. Druckprüfungen – ABA BA26 und WVA BA 20 – Rafelswörth sowie für ABA BA 31 und WVA 26 – Innenstadt gemäß dem Angebot vom 14.02.2018 und dem Vergabevorschlag der Firma Neulengbacher Kommunal Projekt GmbH, Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach vom 14.02.2018 an die Firma Bär Prüftechnik GmbH, Stallhofen 63, 9821 Obervellach, zum Preis von € 43.992,20 + USt. (Es wurden 5 Angebote eingeholt)

46) Auftragsvergabe Erd u. Baumeisterarbeiten ABA BA 28, WVA BA 25 für die Kindergärten Zeiselweg Tulln und Neuaigen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Herstellung von Kanal u. Wasseranschlussleitungen inkl. Straßenbau für die Kindergärten Neuaigen u. Zeiselweg Tulln. Die Aufträge sollen an die Fa. Strabag AG, 3532 Rastendorf, auf Preis- Basis der öffentlichen Ausschreibung von Projekt Regenwasserkanal Neuaigen als Zusatzangebot zum Hauptauftrag wie folgt vergeben werden. Gemäß Bundesvergabegesetz 2006 § 10 Abs. 7 kann der Hauptauftrag unter Umständen (die hier zutreffen) um bis zu 50 % überschritten werden.

a) Neuaigen:		
Kanalarbeiten u. Wiederherstellung der Straßenoberfläche zum Preis von		€ 27.845,84
b) Zeiselweg:		
Straßenbau/Kanal		€ 61.892,11
c) Privater Weg:		
Leitungsbau:		€ 21.263,00
Straße:		€ 46.276,31

Summe exkl. USt.:	€ 157.277,26
Summe inkl. USt.:	€ 188.732,71

51) Überarbeitung Entwicklungskonzept (ÖEK) und Beauftragung Raumplaner

a) Vzbgm Schinnerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes beschließen und die Raumplanerin der Stadtgemeinde Tulln DI Anita Mayerhofer laut beiliegendem Angebot mit der Überarbeitung beauftragen.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 70.360,40 € inkl. Ust. Eine Förderung in Höhe von 14.000,00 € wird durch die NÖ Landesregierung gewährt, wodurch sich die Gesamtsumme auf 56.360,40 € beläuft. Die Überarbeitung wird voraussichtlich Ende 2019 abgeschlossen sein.

b) Weiters stellt Vzbgm Schinnerl den Zusatzantrag, gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wegen der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Zuge der Gesamtüberarbeitung für den in § 2 festgelegten Teil des Gemeindegebietes eine Bausperre erlassen.

c) Weiters stellt Vzbgm Schinnerl den Zusatzantrag, gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird wegen der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes im Zuge der Gesamtüberarbeitung für den in § 2 festgelegten Teil des Gemeindegebietes eine Bausperre erlassen.

Der Vorsitzende unterbricht den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.21 Uhr zur Behandlung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung wieder um 22.27 Uhr.

Ad a) Der Antrag, die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu beschließen und die Raumplanerin der Stadtgemeinde Tulln DI Anita Mayerhofer laut beiliegendem Angebot mit der Angebotssumme von € 70.360,40 inkl. Ust. mit der Überarbeitung zu beauftragen, wird einstimmig angenommen.

Vor Abstimmung zu den beiden Zusatzanträgen b) und c) verlassen die Fraktionen der SPÖ, TOP, Grünen, FPÖ und NEOS den Sitzungssaal.

Zu Wort meldeten sich: STR Buchinger, GR Ing. Schmied, GR Rödl, Bgm Mag. Eisenschenk

Der Vorsitzende stellt fest, dass nur noch weniger als 2/3 der Gemeinderäte (25) anwesend sind und daher die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nicht mehr gegeben ist.

Die Fortsetzung der Behandlung des Tagesordnungspunktes „**Überarbeitung Entwicklungskonzept (ÖEK)**“ soll in einer noch am selben Tag einzuladenden Gemeinderatssitzung am 26. März 2018 um 19.00 Uhr erfolgen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.28 Uhr

Die nicht-öffentliche Sitzung wird getrennt abgelegt.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: